Stadt Herne
Der Oberstadtdirektor
Stadtplanungsamt
Az.: 61-2

Herne, den 20.02.1979

Archivexemplar

# B e g r ü n d u n g

zur 2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes (Wanne-Eickel) Nr. 76/1 - beiderseits der Emscherstr. -

A - für den Teilbereich Thiesstraße
Bundesbahnstrecke Wanne - Unser Fritz,
Kleingartenanlage "Erholung", Emscherstraße

Die bisherigen Untersuchungen betr. Kindergartenbedarfsplan ergeben für diesen Bereich eine Versorgungsquote von 80 % bis 1980, d.h. keinen unmittelbaren Fehlbedarf. Unter diesen Voraussetzungen hat auch die Evgl. Kirchengemeinde Wanne-Mitte mit Schreiben vom 02.03.1978 mitgeteilt, daß es das Presbyterium nicht mehr unbedingt für notwendig hält, ein Baugrundstück als Kindergarten auszuweisen.

Die nunmehr geänderte Planung sieht im Bereich Ecke Thiesstraße/ Emscherstraße eine unveränderte Festsetzung öffentliche Grünfläche (Kinderspielplatz und Bolzplatz) vor. Damit wird die vorhandene Nutzung erhalten. Die Restflächen sollen für den Breitensport einer Spiel- und Tennisanlage zugeführt werden.

B/C/D - für den Teilbereich Schalkestraße, Emscherstraße, Mathildenstraße, Hammerschmidtstraße,

- für den Teilbereich Mathildenstraße, Emscherstraße, Glückaufstraße, Hammerschmidtstraße

- für den Teilbereich Grundstück Glückaufstraße 2 - 30 (gerade Hausnummern), Hammerschmidtstraße 55, 57 und Emscherstraße 62, 64, 66

Der Charakter der vorhandenen Siedlungsstruktur zwischen Karlstraße und Schalkestraße soll durch flächige Festsetzungen von allgemeinem Wohngebiet (WA) gewahrt bleiben.

An der Emscherstraße wird eine zusätzliche Abgrünung gegenüber der Spiel- und Sportfläche festgesetzt, so daß keine Störungen der Wohngebiete zu erwarten sein werden.

Im Auftrag